

Fürstbischof Stephan von Seyboltstorff: 52. Bischof (1612-1618) des Bistums Freising

Stephan von Seyboltstorff gewann 1612 die Wahl zum Freisinger Bischof gegen den Wittelsbacher Aspiranten Fürst Ferdinand.

Die über tausendjährige Geschichte von Seyboldsdorf bei Vilsbiburg (LK Landshut) mit dem Adelsgeschlecht der Ritter, Freiherren, Grafen und Reichsgrafen von und zu Freyen-Seyboltstorff hat Spuren hinterlassen. Sie gehörten zum ältesten und besten Adel und waren Dienstmänner der Herzöge und der Kirche. Aus der Grafenfamilie waren nicht weniger als 13 Geistliche allein beim Domkapitel Regensburg.



• **Seiboldsdorf – Seiboldstorff - Seiboltstorff - ...**

Als 52. Bischof des Bistums Freising ging Stephan von Seyboltstorff in die Geschichte ein. Er stammte aus der Adelsfamilie der „Freyen von Seiboltstorff“ welchen ihren Stammsitz in Seyboldsdorf bei Vilsbiburg, Lkr. Landshut hatten.



**Heutige Ansicht:
Der Freisinger Dom auf dem
Domberg.**
- Wikipedia: Dom Freising



**Hauptportal: Eingang zum Freisinger Dom
St. Maria und St. Korbinian**

Der Dom **St. Maria und St. Korbinian** in Freising – oft verkürzt und inoffiziell auch *Mariendom* genannt – war Kathedrale und Bischofssitz des früheren Bistums Freising, bevor das Bistum 1821 als Erzbistum München und Freising nach München verlegt und der dortige Liebfrauentempel zur Kathedrale erhoben wurde.

Freisinger Mohr: Das Bistum Freising und der Landkreis Freising tragen einen „Mohren“ im Wappen. Wikipedia



Restaurierung des Freisinger Domes

Die Quellen sprechen von „Renovierung“ beziehungsweise von „Reparierung“ und „Reformierung“ der Freisinger Domkirche. Wenn man diese Ausdrücke im Sinne einer bloßen Auffrischung *des Alten* versteht, wird man dem, was geschaffen wurde, nicht gerecht. Es wurde um- und neu gestaltet, ein neues Inneres geschaffen und damit gegenüber der Spätgotik ein ganz neuer Abschnitt in der Baugeschichte des Domes eingeleitet. Diese Umgestaltung war allerdings nicht radikal neu und erhielt ihre Legitimierung nicht erst durch die heute ganz andere Beurteilung der Barockkunst, sondern besaß sie von allem Anfang an als eine gültige Form.

Der Gedanke, die Freisinger „Thumbkhürchen“ (= Domkirche) zu renovieren, ist nicht erst unter Bischof Veit Adam von Gepeckh, dem Nachfolger von Fürstbischof Stephan von Seyboltstorff angekommen. Bereits im Jahr 1610, zur Zeit der Regierung des Wittelsbacher Bischofs Ernst (1566-1612), der gleichzeitig Churfürst und Erzbischof von Köln war, ist zum ersten Mal der Plan dafür erwogen worden. Sein Nachfolger Bischof Stephan von Seyboltstorff (1612-1618) hatte nicht nur die feste Absicht dazu, sondern ließ schon Pläne ausarbeiten und Modelle für eine Umgestaltung des Domes erstellen. Sowohl das Domkapitel als auch der Bischof waren sich über die dringende Notwendigkeit einer gründlichen Erneuerung der Kirche einig. Bischof Stephan ist durch seinen frühen Tod sowohl von einem ersten Reformwerk im Allgemeinen, als auch von der Domrenovierung im Besonderen plötzlich abberufen worden.

Als sein Nachfolger auf dem Freisinger Bischofsstuhl Veit Adam von Gepeckh das Amt antrat, hat diesem das Domkapitel unter Anderem gerade auch die Erneuerung der Kathedrale als besondere Pflicht und Notwendigkeit aufgebunden. Doch war die Schuldenlast des Hochstiftes trotz der Sparpolitik von Bischof Stephan von Seyboltstorff nach wie vor gewaltig. Die Residenzkapelle ward bereits von Bischof Stephan begonnen und von Veit Adam vollendet worden. Vor allem aber lähmte der 1618 ausgebrochene böhmisch-pfälzische Krieg die begonnenen Bauarbeiten. Im Zuge der Neuordnung der acht beseitigten Altäre, wurden ihre Stiftungen auf andere Altäre übertragen. So wurde auch der St. Justinus-Altar entfernt, welcher unmittelbar am Pfeiler, beim Begräbnis von Bischof Stephan von Seyboltstorff stand.¹ Der St. Justinus-Altar stand auf der Südseite des Mittelschiffes, vermutlich am zweiten freistehenden Pfeiler von Westen her gerechnet.

Neues Liedergut

Das Konzil von Trient hat der Kirchenmusik neue Förderung gegeben, aber auch die rege Pflege des gregorianischen Gesanges am Freisinger Dom verdrängt. Damit wurden die alten Freisinger Bücher außer Kraft gesetzt, die neuen Bücher aus Italien eingeführt und in einigen Ausgaben entsprechend den Konzilsbestimmungen, in der Diözese verbreitet. Unter Bischof Stephan wurde 1617 in Ingolstadt ein *Antiphonarium Romanum* herausgegeben, ein neuer Missale-Druck, 1614 die *Editio Medicaea*.

Durch die Jesuiten erhielt das geistliche Liedergut große Bereicherung. Bei Wallfahrten, Prozessionen und Andachten wurde das Kirchenlied in den Freisinger Kirchen gepflegt. Doch haben sich auch zahlreiche zweifelhafte Lieder vor allem im Zusammenhang mit örtlichem Brauchtum eingeschlichen, die 1615 Bischof Stephan veranlassten, auf diese „*allerley selzame Gedicht und von der Kirchen nit approbirte Gesänger*“ hinzuweisen und zu fordern: „*Als solle den Pfarrern gute Achtung darauf zu geben, damit solche abgestellt und hinfüran keine andere Gesäng als in unserem allbereit vor diesem Römischen ausgeschickten Obsequial begriffen oder sonsten bey andern approbierten Authoren befinden gesungen werden*“. Bei den zunehmenden Andachten neben den liturgischen Messen und Offizien hat der Volksgesang deutscher Kirchenlieder auch im Freisinger Dom Bedeutung gefunden, wenn auch seine besondere Verbreitung in den Pfarrkirchen und Kapellen der Diözese bestand.

Tridentinische Beschlüsse

Bischof Stephan von Seyboltstorff gilt bei der Freisinger Domkirche als einer der Reformbischöfe zu Anfang des 17. Jahrhunderts, gegen den herzoglichen Druck aus München. Erst 1578 wurden in Bayern die tridentinischen Beschlüsse nach anfänglich massiven „passiven Widerstand“ mit den Reformdekreten des päpstlichen Nuntius Felician Ninguarda durchgesetzt. Verbot aller häretischer Bücher, Verbot des Tragens weltlicher Kleidung beim Klerus, allmonatliche Verkündigung der tridentinischen Ehedekrete, Ausrottung aller Simonie, Einsetzen eines Pönitentiars fanden ihre äußere Krönung im Abschluss des sog. „Bayerischen Konkordats“ am 5. September 1583, zwischen Herzog Wil-

¹ Weinhart-Schlecht, Altäre 1623, Nr. 10: „Altare S. Justin fundatum sed demolitum. Ist an dem Pfeiller bey des Bischoven Stephan Se. Begröbnus gestandten“. Nach Joseph Schlecht „befindet sich in einer Entfernung von 0,43 m vom zweitletzten freistehenden Pfeiler eine Steinplatte am Fußboden, die möglicherweise die Grabesstätte richtig angibt, wenn zwischen ihr und dem Monument der Altar des hl. Justinus lag“. (J. Schlecht, Monumentale Inschriften im Freisinger Dome, in: Sammelblatt 6 [1902] 16). Vergleiche Weinhart-Schlecht, Altäre 48. > Sammelblatt des Historischen Vereins Freising, BSB, Signatur: 300 FD 105, Band 26, S. 145ff.

helm V. und den Bischöfen von Salzburg, Freising, Regensburg und Passau. Zur Jahrhundertwende kam der Reformwille innerhalb des Kapitels zum Durchbruch mit den im jesuitischen Geist an den Universitäten Ingolstadt, Dillingen und dem *Germanicum* in Rom geschulten Kanonikern. Die vorherrschende Reformhaltung des Domkapitels und seine regenerative Kraft zeigten sich schon in der Wahlkapitulation für Fürstbischof Stephan von Seyboltstorff 1612 und Fürstbischof Veit Adam von Gepeckh 1618. In Freising sah man es nicht gerne, dass der apostolische Sonderlegat Ninguarda völlig selbständig das Bistum visitiert hatte. Herzog Maximilian hatte indessen noch 1616 mit Dr. Golla als Sonderlegaten völlig unabhängig von den Bischöfen auf Visitation ins Bistum geschickt, obwohl der sehr eifrige und integre Stephan von Seyboltstorff in Freising Bischof war. Der Reform des Priesterstandes und der Klöster, das nach wie vor dringendste Problem, nahm er sich zielstrebig an. Die Durchführung des priesterlichen Pflichtzölibats bereitete weiterhin die größten Schwierigkeiten. Bischof Stephan berief sich darauf, dass er mit Herzog Maximilian vereinbart habe, künftig „dergleichen Weibspersonen welche mit den Geistlichen sich vergessen“ und die von weltlichen Beamten verhaftet worden sind, nicht eher wieder zu entlassen, bis deren Aussagen dem Bischof gemeldet worden seien. Damit soll das Vorgehen gegen die betroffenen Geistlichen gründlicher werden. Die Geistlichen wurden für ihre Verfehlungen bestraft, wobei die weltlichen Herren solche Bußgelder für die eigene Kasse einforderten. Die energischen und zielstrebrigen Reformbemühungen Bischof Stephans beim Klerus haben ihren Niederschlag in dem wichtigen Mandat für die Geistlichen gefunden, das er im Jahre 1615 dem Druck übergeben hatte.

Bischof Stephan förderte wesentlich die Ausbildung der Priesteramtskandidaten. In der Stadt Freising hat er spätestens im Jahr 1616 das „Seminar“ im Sinne des Tridentinischen Konzils „von neuem“ errichtet. Es war ohne Zweifel eine sehr wichtige bildungspolitische und reformerische Maßnahme.

Ganz im Sinne der staatskirchlichen Praxis war, dass Herzog Maximilian 1599 und 1614 die Beschreibung der Pfarreien, die Einsendung der Kirchenrechnungen und Berichte der Pfarrer über die Stolgebühren verlangte und obendrein wünschte, dass das fürstliche weltliche Mandat darüber, von der Kanzel verlesen werde. Alle Geistlichen im ganzen Bistum sollten in Listen erfasst werden, um über sie genaue Kenntnisse zu bekommen und um fragwürdige Gestalten ausschalten zu können. Vor allem im Bereich der Stadt München ging man gegen die „vagierenden Priester“ streng vor. Die Einhaltung der tridentinischen Formpflicht bei Eheschließungen stieß nach wie vor auf große Schwierigkeiten. Bischof Stephan schärfte sie immer wieder in den Verkündigungen ein. Er bestand darauf, dass die Hochzeitspaare sich nicht im Gasthaus, sondern in der Kirche vor zwei Zeugen trauen ließen und dass Verlobungen nicht schon als Trauungen gewertet wurden. Ebenso verlangte er mit zunehmendem Erfolg von den Pfarrgeistlichen die Führung von Matrikelbüchern über Geburten, Trauungen und Todesfälle.

Der schreckliche und unheilvolle Hexenwahn forderte im Jahr 1591 auch im Hoheitsgebiet des Hochstiftes Freising eine nicht geringe Anzahl an Opfern. Neunundvierzig Frauen wurden in der Grafschaft Werdenfels als angebliche Hexen hingerichtet.

Ständische Verhältnisse

Die soziale Zusammensetzung des Freisinger Domkapitels, legt die verwickelten Verhältnisse der Ständebildung dar – insbesondere des Adels – welche die Territorialstaatenbildung begleitete. Verfassungsgemäß gab es in Deutschland drei Stände: Adel, Klerus und Bürgertum. Die meisten der Freisinger Domherren hatten während ihrer Amtszeit verschiedene Ämter innerhalb und außerhalb des Domkapitels inne und verbesserten damit ihre hierarchische Stellung bis zum Lebensende. Eine Reihe von ihnen, wie auch der beschriebene Bischof Stephan von Seyboltstorff erreichte sogar die Bischofswürde.

Die Besetzung des Bischofstuhles in Freising war aufgrund der Lage des Hochstifts inmitten des bayerischen Herzogtums von großer politischer Bedeutung, und die Wittelsbacher Herzöge waren auf starke Einflussnahme erpicht, um das Hochstift als Störfaktor innerhalb ihres sonst geschlossenen Territoriums auszuschalten. Der Bischofstuhl war durchwegs auch von Wittelsbacher Prinzen besetzt. Die nicht hochadeligen Bischöfe wie es Stephan von Seyboltstorff war, waren vom Domkapitel aus den eigenen Reihen (auch gegen den herzoglichen Widerstand) gewählt worden. Für die wittelsbachische Seite stand aber mehr im Vordergrund, die jüngeren herzoglichen Söhne standesgemäß zu versorgen und die Macht des Gesamthauses zu erhöhen. Diese Tendenz zeigt sich bei Herzog Ernst, dem Vorgänger von Bischof Stephan, welcher bei seiner Wahl zum 51. Freisinger Bischof erst zwölf Jahre alt war.

Mit der Wahl zum Bischof waren kirchenrechtlich die Resignation anderer Einkünfte, so genannte Pfründen und Benefizien vorgeschrieben, doch wurde die Beibehaltung vom Papst stillschweigend geduldet. Dennoch erlosch automatisch für Stephan von Seyboltstorff das Freisinger Kanonikat und er verlor bei der Wahl zum Bischof die Mitgliedschaft im Domkapitel des Bischofsitzes. Stephan von Seyboltstorff zu Schenkenau und Hörgertshausen war von 1596 bis zu seiner Resignation und Bischofswahl 1612 Freisinger Domherr. Als Freisinger Domherren werden 1597 die bayerischen Adeli-

gen Sebastian und 1610 Johann Christoph von Seyboltstorff genannt. Das Kanonikat an der Freisinger Domkirche wechselte ein Verwandter von Domherrn Stephan, es war der Domherr Wilhelm von Seyboltstorff welcher seit 1588 ein Kanonikat in Passau hatte. Die Resignation konnte aber auch aus rein persönlichen Motiven erfolgen: So verließen eine ganze Reihe Freisinger Domherren das Kapitel, um zu heiraten, meist schon vor Empfang der höheren Weihen.

Wahlvorbereitungen

Fürstbischof Ernst (ein Wittelsbacher) hatte dem Freisinger Domkapitel erhebliche Schulden hinterlassen. Für die Zeit der Sedisvakanz (= unbesetzter Bischofsitz) wurde eine domkapitel'sche Übergangsregierung gebildet. Vier „Ökonomen“ verwalteten den wirtschaftlichen Bereich. Generalvikar Dr. Ludwig Schrenckh wurde in seinem Amt bestätigt und in den „weltlichen Rat“ auch Veit Adam von Gepeckh berufen, der von 1618 bis 1651 nächster Bischof nach Stephan von Seyboltstorff sein sollte. Der Name des unmittelbar nächsten Bischofs, Stephan von Seyboltstorff taucht dagegen in keinem Übergangsgremium auf. In der Wahl-„Kapitulation“ steckte das Domkapitel seine Rechte und die ihm als dringend erscheinenden Regierungspunkte für den künftigen Fürstbischof ab. Als Termin für die Bischofswahl setzte das Domkapitel den 7. Mai 1612 fest. In Vorbereitung darauf war eine Bittprozession nach Kloster Neustift geplant. Als „Kompromissare“ für die Leitung der Bischofswahl waren die Äbte von Weihenstephan und Scheyern sowie der Propst von Neustift bei Freising vorgesehen. Von den „verbrüdeten“ Stiften Eichstätt und Augsburg wurden mehrere Herren als Assistenten und Zeugen eingeladen. Die ganze Anordnungen und Absicherungen erwecken den Eindruck, dass den Domherren sehr daran gelegen war, nach fast einem halben Jahrhundert, die freie Wahl eines Bischofs wieder um so fester ins Auge zu fassen und unbedingt durchzuführen.

Schwierige Wahl

Nach dem Tode des Administrator-Bischofs Ernst von Wittelsbach wurde Herzog Maximilian I. von Bayern sehr aktiv, um zu erreichen, dass sein Bruder Ferdinand, der schon in Köln Nachfolger von Ernst geworden war, auch in Freising Bischof werde. Für die Nachfolge in Freising hätte ihn das Domkapitel postulieren müssen. Eine umfangreiche Werbeaktion Seitens des Herzogs lief an. Am 5. April 1612 schickte Maximilian I. eine Delegation mit zwei der angesehensten Diplomaten zum Freisinger Domkapitel um diesem die Wahl bzw. Postulierung seines Bruders Ferdinand aufs nachdrücklichste zu empfehlen. Dabei hatte sich Maximilian schon vor dem Tode Bischof Ernsts durch ein theologisches Gutachten von einem Jesuiten abgesichert. Dabei ging es um die Frage, ob Ferdinand, der Kölner Erzbischof und Kurfürst von Köln, der auch Bischof von Lüttich, Münster, Hildesheim und Paderborn war, noch für das Bistum Freising postuliert werden könne. Dann hat Herzog Maximilian die Schuldenlast des Stiftes anerkannt, die man im Zusammenhang mit den im Reich entstandenen „Widerwärtigkeiten“ sehen müsse. Maximilian versicherte dem Domkapitel seines besonderen Wohlwollens. Die Unterhändler sollten bei den einzelnen Domherren auch getrennt werben und dabei deren persönliche Einstellung erkunden. Schon einige Jahre früher hatten sich die Wittelsbacher auch des Hochstifts Regensburg im eigenen Land bemächtigt. Dort war am 14. Juli 1579 Ferdinands ältester Bruder Philipp Wilhelm (1576-1598) im Alter von kaum drei Jahren zum Fürstbischof postuliert worden, und der Papst hatte auch hierfür die Bestätigung erteilt. Die herzogliche Werbediplomatie stieß in Freising nur auf wenig Gegenliebe. Die Domherren wünschten unter Eingebung des Heiligen Geistes, ein solches Haupt zu wählen, das dem verarmten Stift wieder aufhelfen könne. Der Dompropst erklärte lakonisch, die Wahl sei Gewissenssache. Wie sehr Herzog Maximilian trotz der ungünstigen Stimmung in Freising auf einen Wahlausgang im dynastischen Sinne zugunsten seines Bruders geholfen hatte, geht aus seiner sich aufbäumenden Art gegen die Wahl des Stephan von Seyboltstorff als neuen Bischof von Freising hervor.

Der neu gewählte Bischof kam aus dem Freisinger Domkapitel. Er gehörte dem bayerischen Landadel an und entstammte einer Familie, die sich sowohl in der bayerischen Zivilverwaltung als auch in militärischen Führungsrollen ausgezeichnet hatte. Noch am Wahltag machte der neue Bischof Stephan Herzog Maximilian I. der sich in Wartenberg aufhielt, durch einen eigenen Boten Mitteilung. Nach gesungenem Amt zum Heiligen Geist sei die Wahl auf „seine eigene geringe Person gefallen“ und von ihm auch um der Ehre Gottes und des Stifts Freising Wohlfahrt willen angenommen worden. Demütig empfahl er Stift und Bistum Freising Herzog Maximilian als ihrem Schutzherrn. Stephan erklärte sich bereit, seine bischöfliche Regierung so zu gestalten, dass Maximilian mit ihr zufrieden sein könne.

Die Reaktion Maximilians fiel sehr schroff aus. Er war keinesfalls gewillt, sich mit dem Ergebnis der freien Wahl abzufinden. Seine Kanzlei in Wartenberg hatte zwar noch am gleichen Tag ein freundliches Gratulationsschreiben aufgesetzt, um dem neu gewählten Bischof Anerkennung und Glückwunsch auszusprechen. Aber der Herzog unterzeichnete es nicht; das abgefasste Glückwunschsreiben hielt Maximilian für „viel zu gut“. Er empfand es als erniedrigend, dass sein Bruder abge-

lehnt und so das Haus Wittelsbach/Bayern übergegangen worden war. Außerdem verübelte er, dass das Domkapitel sich nicht einmal dafür bei ihm entschuldigte. Experten glaubten, man könne die Wahl anfechten und vom Papst annullieren lassen, da der Herzog selbst davon ausgeschlossen worden sei.

Ein besonderes Problem für die bayerische Seite stellte die Frage dar, wie man den neu gewählten Bischof anreden sollte. Die sonst üblichen Begriffe „Freundschaft“ galten vorerst als nicht angebracht. Die Münchner Herrschaft unterhielt nach wie vor den Gedanken, in Rom die Bischofswahl doch noch für ungültig erklären zu lassen. Eine Wende der Einstellung in München trat erst ein, als der übergangene Kandidat sich selbst in großmütiger Weise zugunsten des gewählten Stephan äußerte. Ferdinand, Kurfürst von Köln, bedankte sich am 14. Mai 1612 von Köln aus bei Herzog Maximilian für den aufgewendeten Werbefleiß und erklärte dann ohne Umschweif, dass er Stephan von Seyboltstorff das Stift Freising gern gönne. Daraufhin brachte Maximilian in einem freundlich gehaltenen Schreiben Stephan von Seyboltstorff die Anerkennung seiner Wahl zum Ausdruck.

Es gab jedoch weiterhin große Schwierigkeiten mit der Bestätigung der Wahl von Rom aus. Die vom Papst eingehobene Bischofs-Wahltaxe von 25.000 Gulden war dem Freisinger Stift zu hoch.

Bischof Stephan von Seyboltstorff (1612-1618).²



Die päpstliche Bestätigung der Bischofswahl ließ noch bis ins kommende Frühjahr auf sich warten, 5.000 Gulden wurden nachgelassen. Die am 7. März 1613 ausgestellte Konfirmationsbulle kam erst Ende April in Freising an. Infolge der von München aus verursachten Irritation gleich nach der Wahl und dann noch mehr aufgrund der überhöhten Geldforderungen aus Rom war der Bischofssitz in Freising über ein Jahr nicht besetzt, was der Seelsorge und insbesondere der Reform gewiss nicht förderlich war.

Seit der erlangten päpstlichen Bestätigung gebrauchte Bischof Stephan in den Schreiben an Herzog Maximilian I. nur noch in der Überschrift die Formulierung „Eure Durchlaucht“, im Text aber die einfache Anrede „Eure Liebden“. Maximilian registrierte das mit ziemlichem Unmut. Die Geheimen Räte empfahlen ihm, auf den Bischof einzuwirken, dass er den höheren Titel auch im Text gebrauche. Anfang Mai 1613 sandte der Herzog seinen Diplomaten Georg Hund zu Bischof Stephan, um ihm in feierlicher Form zur päpstlichen Konfirmation zu gratulieren. In der Instruktion hieß er den Bischof einen „besonders lieben Freund“. Er versicherte, dass er ihm die Wahl gerne gönne, die zur Ehre Gottes gereiche und der Fortpflanzung der „wahren allain seeligmachenden catholischen religion“ diene.

Die eigentliche Bischofsweihe war im Dom von Freising am Sonntag den 19. Mai 1613. Hauptkonsekrator der Weihe war der Augsburger Fürstbischof Heinrich von Knöringen. Herzog Maximilian, vom Weihekandidaten herzlich eingeladen, entschuldigte sich mit einer dringenden Reise; er wollte auch dem Stift keine weiteren Unkosten für die Reise nach Freising verursachen. Als Vertreter schick-

² Schwaiger Georg: Das Bistum Freising in der Neuzeit. Bavariae 383 ERK 25-2. Bayerische Staatsbibliothek München. Seite 232ff.

te er den Hofratspräsidenten Gundacker von Tannberg. Die herzoglichen Geheimräte rieten davon ab, dem neuen Bischof Stephan etwas zu „verehren“. Die Leitung des Bistums und Hochstifts Freising hat sich Bischof Stephan sehr angelegen sein lassen. Schon die Tatsache, dass er sich als bald weihen ließ und somit ein wirklicher Bischof sein konnte, weist auf seine eifrige kirchliche Einstellung hin.

In der knapp fünfjährigen Zeit seines bischöflichen Wirkens konnte Stephan von Seyboltstorff längerfristige Aktionen, wie die Sanierung der Finanzen und die von ihm schon geplante Umgestaltung des Freisinger Domes nicht durchführen. Auch der „Staatshaushalt“ wurde unter ihm schon ziemlich verbessert, die Gesamteinnahmen konnten gesteigert und für die laufende Geschäftsführung 10.000 Gulden erwirtschaftet werden.

Das Verhältnis zum Freisinger Domkapitel war durch einen Verfassungsstreit schwer belastet. Es ging um die Regierungsvertretung in Abwesenheit des Bischofs, als er die Reise nach dem Wallfahrtsort Loretto antreten wollte. Das Domkapitel fühlte sich brüskiert und warf Stephan Missachtung der Wahlkapitulation vor.

Vermutlich erkrankte Bischof Stephan gegen Ende des Jahres 1617 schwer. Im Dezember waren zwei Ärzte in Freising: Dr. Gobelius, der Rat und Medikus von Herzog Maximilian und Albrecht VI. in München war, und ein Mediziner aus Augsburg. Sie dürften an das Krankenlager des Bischofs gerufen worden sein. Noch nicht vierzig Jahre alt, starb Stephan am 18. Januar 1618. Sein früher Tod bedeutete für das Hochstift und Bistum Freising einen schweren Verlust. Die Mitteilungen seines Todes spiegeln den Schmerz wider. In den Anordnungen der geistlichen Kanzlei für die Todestodestdienste und Gebete ist auch die Aufforderung enthalten, für ein neues „wohltauglich haupt“ Gott zu bitten. Damit die Wahl desto glücklicher verlaufe, ordnete das Domkapitel „als Erbherr“ des Stifts Freising, eine Prozession vom Dom zur Stadtpfarrkirche St. Georg an. Jedermann, ob reich ob arm, sollte daran teilnehmen und einen ganzen Tag lang fasten.³

Das Grabmal von Bischof Stephan

Im Freisinger Dom, im südlichen inneren Schiff an der Westwand befindet sich das Grabmal von Bischof Stephan von Seyboltstorff.

Im unteren Teil befindet sich ein von Rollwerk umgebenes Kreisfeld mit Schuppenrahmen. Darin eine „gevierte“ Wappendarstellung: der gekrönte Mohrenkopf des Bistum Freising und die drei roten Stufen der Adligen der Freyen von Seyboltstorff, ebenso die Helmzier mit zwei Turnierhelmen und der Wappenzier Freising/Seyboldsdorf, in der Mitte die Mitra mit durchgestecktem Bischofsstab.

In der oberen Hälfte der Wappengrabplatte befindet sich eine etwa quadratische Schrifttafel in einem Rollwerkrahmen mit der

Inschrift:

ANNO D(O)M(IN)I MDCXVIII. CAL(ENDAS) /
FEBR(VARII) OBIIT R(EVERE)NDISS(IMVS) ET
/ ILLVSTRIS(SIMVS) D(OMI)N(VS) D(OMI)N(VS)
/ STEPHANVS EP(ISCOPV)S FRIS- / GENIS
VIGILANTISS(IMVS) / QVI VI ANNIS
ECCL(ESIAE) HVIC / FELICISSIME PRAEFVIT .
/ NEC NON PIENTISS(IME) / VIXIT . CVIVS
ANIMA / DEO VIVAT



Übersetzung:

**Im Jahre des Herrn 1618 an den Kalenden des Februar starb der hochwürdigste und durchlauchtigste Herr Herr Stephan, überaus wachsame Bischof von Freising, der sechs Jahre lang dieser Kirche sehr glücklich vorstand und gleichermaßen fromm lebte.
Seine Seele lebe für Gott.**

³ Schweiger, Georg: Das Bistum Freising in der Neuzeit, München 1989, Seite 232-248. BSB: Bavarico, 383 ERK 25-2.

Hubert Glaser: Das Grabsteinbuch des Jgnaz Alois Frey. 37. Historischer Sammelband des Historischen Vereins von Freising, 2002, 49. Freising Dom, Stiftskirche fol. 29´.

Grabplatte im Dom, südliches inneres Seitenschiff, Westwand.

Inschrift und Übersetzung sie oben.

Wappen:

(nicht koloriert) Geviert: 1 und 4 (Freising Mohr); 2 und 3 (Stammwappen Seyboltstorff).

Von Silber und Rot mit drei Stufen geteilt; Helmzier: (links Draufsicht), ein gekrönter Mohrenrumpf (Freising), in der Mitte ein Bischofsstab, rechts ein silberner Flug mit den drei Stufen (Familienlinien) der Seyboltstorffer.

Gegen den Willen Herzog Maximilians von Bayern wählte das Domkapitel 1612 Stephan von Seyboltstorff zum Freisinger Bischof. Stephan entstammte einem verzweigten bayerischen Adelsgeschlecht und verlieh seiner Linie, den Seyboltstorffern zu Schenkenau die Erbküchenmeisterwürde des Hochstiftes Freising.

Seine Amtszeit wurde bestimmt durch fortwährende Auseinandersetzungen mit dem bayerischen Herzog Maximilian I. Nichtsdestoweniger widmete sich Bischof Stephan zielstrebig der Reform des Priesterstandes und der Klöster, ging scharf gegen die zahlreichen Konkubinarier vor und belebte in seiner Bischofsstadt das Seminar für die Priesteramtskandidaten. Er starb noch nicht vierzigjährig am 18. Januar 1618 und wurde im Freisinger Dom beim Altar des hl. Justinus bestattet.

Quellen:

Archiv der Erzdiözese München (AEM), H 482a; Bayerische Staatsbibliothek München (BSB) cgm 1718, nach p. 436.

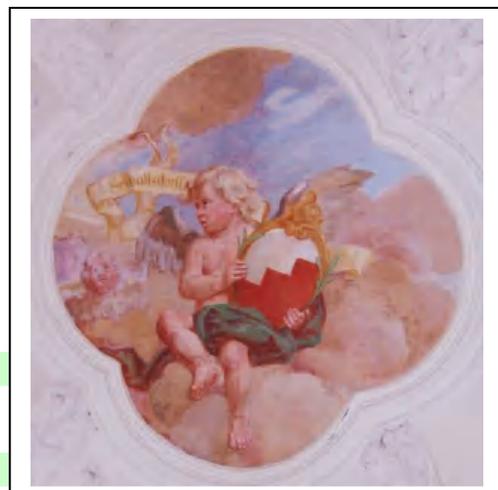
SCHLECHT, SHVF 6, 15f; Egon J. GREIPL, in: GRATZ (1996), 660.

Familienabstammung

Die Abstammung des Bischof Stephan von Seyboltstorff wird aus Dr. Ludwig Heinrich Krick, den „Stammtafeln adeliger Familien“ entnommen.⁴ Stephan von Seyboldsdorf, geboren 1580, Domherr in Freising 1596, Bischof 1612, starb 1618.

Stephan stammt aus einer der drei Seyboldsdorfer Familienlinien, die alle drei aber ihren Haupt-Familiensitz in Seyboldsdorf bei Vilsbiburg (Lkrs. Landshut) hatten. Stephans Linie waren die Seyboltstorffer zu Schenkenau bei Hohenwart. Die Schenkenauer-Linie war die eigentliche Familienlinie. Der Vater von Bischof Stephan war Viktor von Seyboltstorff zu Schenkenau und Hörgerthausen. Er war vom 14. Februar 1558 ab Pfleger in Schrobenhausen, vermählte sich am 4. Februar 1560 mit Corona von Gumpenberg. Viktor starb im Februar 1584.

Wappen der Seyboltstorffer im Kreuzgang des Freisinger Domes



⁴ Dr. Ludwig Heinrich Krick: „Stammtafeln adeliger Familien denen geistliche Würdenträger (Bischöfe, Domherren, Äbte etc.) des Bistums Passau entsprossen sind, mit Einbeziehung der geistlichen Würdenträger anderer Bistümer“, Passau 1924, Nr. 168 Seyboltstorff, Seite 360ff; Stephan von Seyboltstorff, Tabelle C, Seite 362.

Hans Georg von und zu Seyboldstorff, der Bruder von Bischof Stephan

Er übernahm nach dem Tode seines Vaters Viktor den Pflegerposten in Schrobenhausen vom 6. April 1584 bis zum 30. April 1606. Verheiratet war er 1584 mit Euphrosine, Tochter des Wiguleus Weichs. 1595 war er auch „Gemainer Landschaft in Bayern Einnehmer der Rittersteuer des Rentamts München“, wohnte aber in Schrobenhausen. Hans Georg nannte sich nach den ihm gehörenden Hofmarken, Herr von und zu Seyboldsdorf zur Schenkenau, zu Hörgertshausen, Triendorf und Geiselsdorf, fürstbischöflicher bayerischer Rat und Erbküchenmeister des früheren Hochstiftes Freising. Bei seiner Hochzeit 1582 in München waren folgende Seyboldsdorfer anwesend: Christoph Hieronymus von Seyboldstorff zu Schenkenau, auf Falkenfels, Ascha und Steinberg; Veit Erasmus von und zu Seyboldstorff auf Münchsdorf; Bernhard von und zu Seyboldstorff auf Gerzen, Mangern und Prunn (= Johannesbrunn) zu Niederpörling. 1601 stirbt Christoph Bernhard von und zu Seyboldstorff, wodurch das Gut Seyboldsdorf des verstorbenen „Vettern“, an den genannten Hans Georg nebst den jüngeren Brüdern übergang. Am 8. April 1606 wird Hans Georg von Seyboldstorff bereits „gewester“ Pfleger von Schrobenhausen genannt und am 31. Mai 1607 nur mehr „Landseß“, dessen Brüder Stephan und Hans Albrecht heißen.⁵ Hans Albrecht von Freyen-Seiboldstorff, welcher urkundlich 1608 genannt wird, war mit Maximiliana von Raindorf und Anna Maria von Muggenthal verheiratet. Hans Albrecht wurde am 3. September 1577 geboren und war der Besitzer des vorderen Anteils des Seyboldsdorfer Schlosses. Er besaß auch Niederarnbach bei Ingolstadt. Den vorderen Anteil des Schlosses hat er am 26. Januar 1606 um 21.000 Gulden gekauft. Den Zehent von Deutenkofen kaufte er ca. 1640. Mit einer Ordinariatsgenehmigung vereinte er 1615 die drei Seyboldsdorfer Benefizien mit der Pfarrei Seyboldsdorf und erhielt für seine Nachkommen das Patronats- und Präsentationsrecht. Er selbst präsentierte von 1635 bis 1641 auf die Pfarrei die Priester: Johann Dräxl, Johan Sedmaier und Martin Schwarzenwagner, vermutlich durch die Einwirkungen des Dreißigjährigen Krieges. Hans Albrecht schreibt an das bischöfliche Ordinariat in Regensburg, dass die drei Seyboldsdorfer Benefizien seit 81 Jahren nicht besetzt waren, da die Voreltern nicht katholisch, sondern den protestantischen Glauben angenommen hatten; er selbst wolle einen Mess-Jahrtag stiften.

Interessant für unsere Untersuchung ist, dass die Schwägerin von Bischof Stephan, die zweite Frau von **Hans Albrecht**, in der Seyboldsdorfer Pfarrkirche ihre Ruhestätte gefunden hat. Das Epitaph ist an der Westwand des Langhauses. Es ist **Anna Maria von Seyboldstorff**, geborene von Muggenthal, Gemahlin des Hans Albrecht von und zu Seyboldstorff, gestorben am 14. September 1614.

Unter der Inschrift Ehwappen Seyboldstorff/Muggenthal mit Helmzier. Roter Marmor, gute Arbeit, 1,80x0,92 m.⁶

Die Söhne von Hans Albrecht und sozusagen die Neffen von Bischof Stephan liegen ebenfalls in der Kirche von Seyboldsdorf begraben. Im Chor der Kirche, links vom Hochaltar, ist das Grabmal von **Viktor Adam**, Freiherr von und zu Seyboldstorff, Herr auf Niedernarnbach, kurfürstlicher Kämmerer; war seit 1620 schon Truchseß und Hofrat und erhielt 1657 die Landschaftsresidentenstelle in Landshut.⁷ Vom 1. September 1630 bis 7. April ist Viktor Adam Stadtpfleger in Donauwörth, Rat und Vizedom (herzoglicher Stellvertreter) zu Burghausen vom 24. September 1649 bis 1657 und Pfleger in Mitterfels vom 15. Juni 1655 bis zu seinem Tode. Viktor Adam war Erb-Küchenmeister des adeligen Hochstiftes Sankt Korbinian in Freising, hatte 1657 über 30 Dienstjahre und ist gestorben am 28. Juni 1658.⁸ Verheiratet war er zwei Mal. Auf dem 2,02x0,87 m großen Rotmarmor-Grabmal ist unter der Inschrift in einem großen, vertieften Dreipass im oberen Teil das Seyboldsdorfer Grafenwappen mit den Reichsinsignien, dem Doppeladler, darunter die Wappen seiner beiden Gattinnen, dabei ist links (Draufsicht) das Wappen der Raindorff.

In der Vorhalle der Pfarrkirche in Seyboldsdorf sind zwei Grabsteine aus Kalkstein (KD, Nr. 28), sie könnten die Kinder des Veit Adam sein, da er in der Adelsgenealogie keine Erben vorzuweisen hat: Viktor Gottlieb von und zu Seyboldsdorf, gestorben am 20. Mai 1633 als Kind. Mit Ehwappen Seyboldsdorf-Raindorff. Kalkstein, einfach. H. 0,69 cm, Br. 0,48 cm. Ebenso ein gleichartiger Stein mit den Elternwappen, stark abgetreten, nicht mehr zu entziffern.

Als Weiteres ist auch **Otto Heinrich** Reichsgraf (seit 1692) von Freyen-Seiboldstorff, ein Neffe von Bischof Stephan und Sohn von Hans Albrecht, in der Pfarrkirche von Seyboldsdorf begraben. Sein

⁵ Ferchl, Georg: Bayerische Behörden und Beamte 1550-1804, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem Historischen Vereine von Oberbayern, 53. Band, drittes Heft, Pfleger von Schrobenhausen, S. 951ff, Seyboldstorff Seite 951ff.

⁶ Die Kunstdenkmäler von Niederbayern (KDN), V, Bezirksamt Vilsbiburg, bearb. von Anton Eckardt, München 1921, Seite 230, Nr. 12.

⁷ Ferchl, Band 1, S. 72. Viktor Adams Vetter ist Sigmund von Seyboldsdorf.

⁸ Die Kunstdenkmäler von Niederbayern (KDN), V, Bezirksamt Vilsbiburg, bearb. von Anton Eckardt, München 1921, Seite 228, Nr. 1.

1,76x0,88 m großer Kalkstein-Epitaph befindet sich im Chor. Er wird zu Rieggerting, Günzing zu Mayring und Sicklasberg genannt. Er war kurfürstlicher Geheimer Rat, kurfürstlich bayerischer und des Herzog Maximilian Philipp von Bayern Kämmerer, Regimentsrat in Burghausen, Vizestatthalter zu Amberg etc.

Am 7. September 1657 bat sein Bruder Viktor Adam für Ott Heinrich als Pflückskommissär in Mitterfels, „von Haus aus“ d.h. von seinem Gut aus das Amt versehen zu dürfen. Ott Heinrich Freiherr von und zu Seyboltstorff ist vom 1. Januar 1656 bis 1. Oktober 1657 Pflückskommissär in Mitterfels und erhielt zugleich zum 1. Januar 1656 den Ratstitel. Übernahm im Oktober 1657 die von seiner jüngst verstorbenen Mutter und seinem verstorbenen Schwiegervater ererbten Güter. War Hauptpfleger in Braunau vom 20. März 1669 bis 29. Dezember 1672. Er hatte auch das Landrichteramt in Mauerkirchen vom 31. Oktober 1665 bis 29. Dezember 1672 und erhielt den Pflegerposten in Ried vom 24. Dezember 1672 bis 1690. 1673 wird er „Obristenstallmeister“.

Franz Gottfried Graf von und zu Freyen Seyboltstorff, Kämmerer und Regimentsrat in Burghausen, der Sohn des Ott Heinrich vertrat seinen Vater in Ried seit 1687, erhielt seit dem 12. September 1702 wegen Krankheit einen Pflücksverwalter bis zu seinem frühen Tod 1703. Ott Heinrich übernahm die Pflege Ried 1704 bis zu seinem Tode 1707 wieder. Er war schon 1702 Geheimer Rat und „gewester“ Stadthalter von Amberg und lebte in Landshut. Am 25. September 1702 schrieb er von dort aus, dass er nun wieder die Pflege in Ried hat und durfte dieselbe von seinem bei Ried gelegenen Schloss Rieggerting aus selbst ohne eigentlichen Pflücksverwalter, nur mit seinem Hofmarkverwalter „zu Rieggerting“ Johann Podensteiner versehen. Am 1. April erhielt dann der Seyboldsdorfer Anwartschaft auf die Pflege für einen seiner beiden Enkel (Söhne des Franz Gottfried von Seyboldsdorf) Otto Philipp und Hermann Ludwig. Otto Heinrich stirbt 77 Jahre alt am 23. Dezember 1707. Er war 1652 verheiratet mit Maria Christina Kordula Freyin von Schaffsedt zu Rieggerting. Auf dem Grabmal halten über der von Akanthusranken umrahmten Inschrift zwei Engel das Familienwappen mit Helmzier. Seitlich der Inschrift befinden sich je vier Ahnenwappen, links (Draufsicht: Seyboldsdorf, Gumpenberg, Neideckh und Seyboldsdorf; rechts: Raindorf, Lösch, Preysing und Seepöckh, unten ist ein Totenkopf mit zwei trauernden Engel – gute Arbeit.⁹

Auch die weitere Familienlinie, welche über die Brüder des Bischof Stephan entstanden ist, lassen sich mit Grabmälern in der Seyboldsdorfer Kirche fortsetzen.

Hier gehen die Nennungen auseinander¹⁰. Paul Maucher nennt als weiteren Bruder den Hanns Wernher, welcher im Niederländischen Krieg noch ledig umgekommen ist.

Würdigung

Nach dem Tode seines Vorgängers: Bischof und Herzog Ernst (1566-1612).

Gegen den Willen Herzog Maximilians von Bayern wählte das Freisinger Domkapitel aus seinen Reihen im Jahr 1612 Stephan von Seyboltstorff zum Bischof. Stephan entstammte einem verzweigten bayerischen Adelsgeschlecht, dessen Stammsitz in Seyboldsdorf bei Vilsbiburg (LK Landshut) war. Er verlieh seiner Familienlinie, den Seyboltstorffern zu Schenkenau, die Erbküchenmeisterwürde des Hochstiftes Freising und besetzte die Hofämter meist mit Verwandten.¹¹

Eine neue Reformepoche brach mit Bischof Stephan an, ein frommer und tugendhafter Oberhirte, bemühte sich in den wenigen Jahren seiner Regierung um die Durchführung tridentinischer Reformen und gab aus diesem Grunde 1615 auch ein wichtiges Mandat an den Klerus heraus.

Bischof Stephan starb noch nicht vierzigjährig am 18. Januar 1618 und wurde im Freisinger Dom beim Altar des hl. Justinus bestattet.¹²

© Peter Käser

Quellen: Bischof Stephan von Seyboldsdorf:

- Georg Schwaiger, Das Bistum Freising in der Neuzeit (Mchen 1989) BSB, Signatur: 383 EKR 25-2.
- Sammelblatt des Historischen Vereins Freising, BSB, Signatur 300 FD 105, Band 26.

⁹ Die Kunstdenkmäler von Niederbayern (KDN), V, Bezirksamt Vilsbiburg, bearb. von Anton Eckardt, München 1921, Seite 228, Nr. 2.

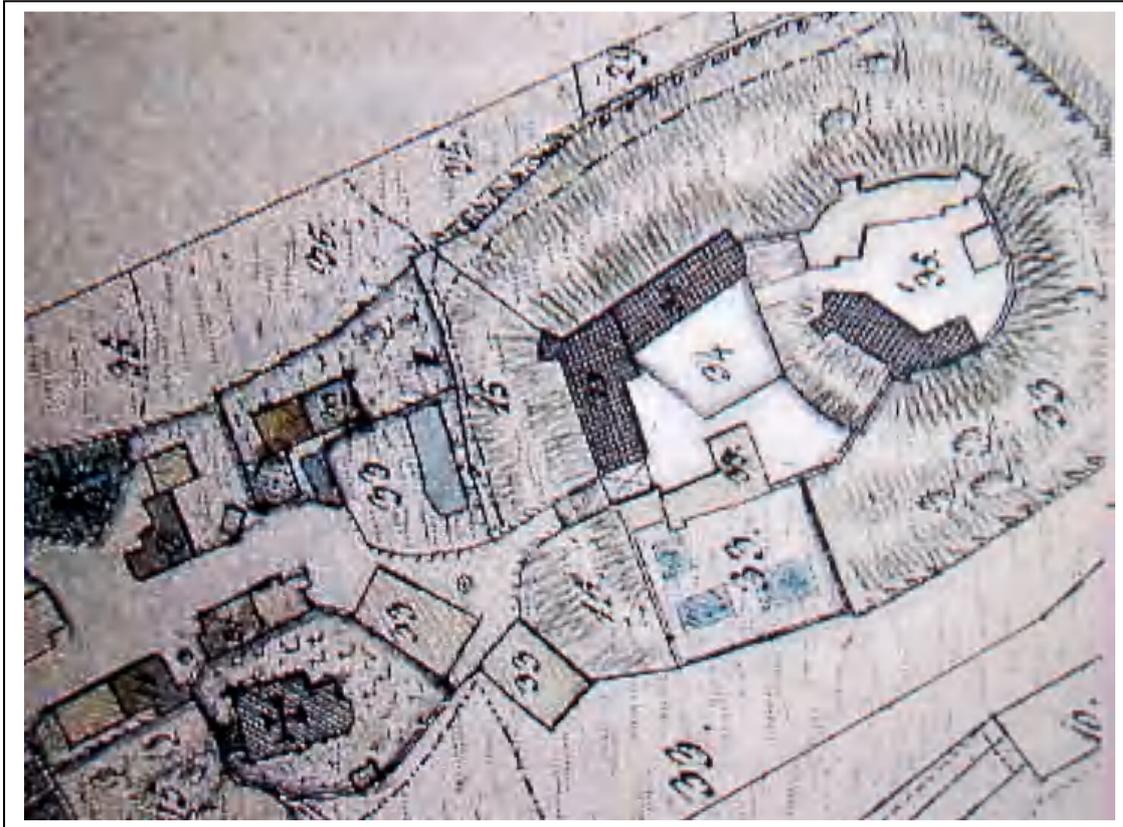
¹⁰ Maucher Paul: „Bayrisch Stammen Buch“, BSB – München, Signatur 295, E 30. Maucher hat das „Bayerische Stammenbuch“ von Wiguleus Hundt überarbeitet, S. 297, Seiboltstorff.

¹¹ Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 26, S. 217, Schrenck.

¹² Stadtarchiv München: Manuskriptensammlung des Historischen Vereins für Oberbayern (Nr. HV MS. 318).

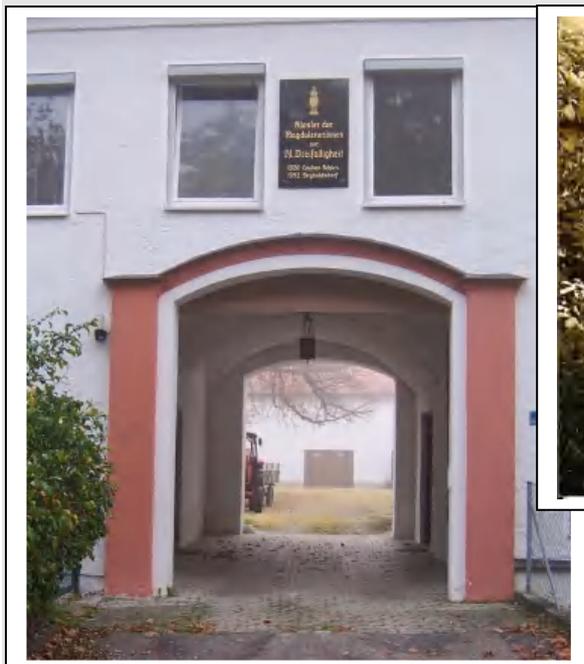
> Hubert Glaser (Hrsg.) unter Mitarbeit von Hannelore Putz und Maria Glaser: Das Grabsteinbuch des Ignaz Alois Frey. Ein Zeugnis Freisinger Geschichtsbewusstseins nach 1803, Beiband zum 37. Sammelblatt des Hist. Vereins Freising, 2002, Schnell&Steiner Verlag. S. 289ff., Die Inschriften in der Überlieferung des Ignaz A. Frey, von Sabine Ryue, Seite 660, Beschreibung der Grabtafel des Stephan von Seiboltstorff, Zeichnung der Grabtafel.

- Georg Schwaiger, Das Bistum Freising in der Neuzeit, 1. Auflage, München, Wewel, 1989. Geschichte des Erzbistums München und Freising; Bd. 1, Seite 233ff, 2. Fürstbischof Stephan von Seiboldsdorf (1612-1618).



**Seyboldsdorf, Stadt Vilsbiburg, Lkr. Landshut.
Uraufnahmeblatt des Jahres 1812.**

Links unten die Kirche St. Johannes der Täufer.
Rechts oben die drei Schlossanteile der drei Familienlinien
mit den Plan-Katasternummern 33, 34 und 35.



Schloß Westflügel, um 1950

Eingangsportal zum Schloss Seyboldsdorf
Foto: Peter Käser, 2006.



Schloß Freyen-Seyboltstorff mit dem Wappen der Seyboltstorffer
Kupferstich des Michael Wening um 1710.



Freisinger Dom - Wikipedia
© Peter Käser (05.2016)